

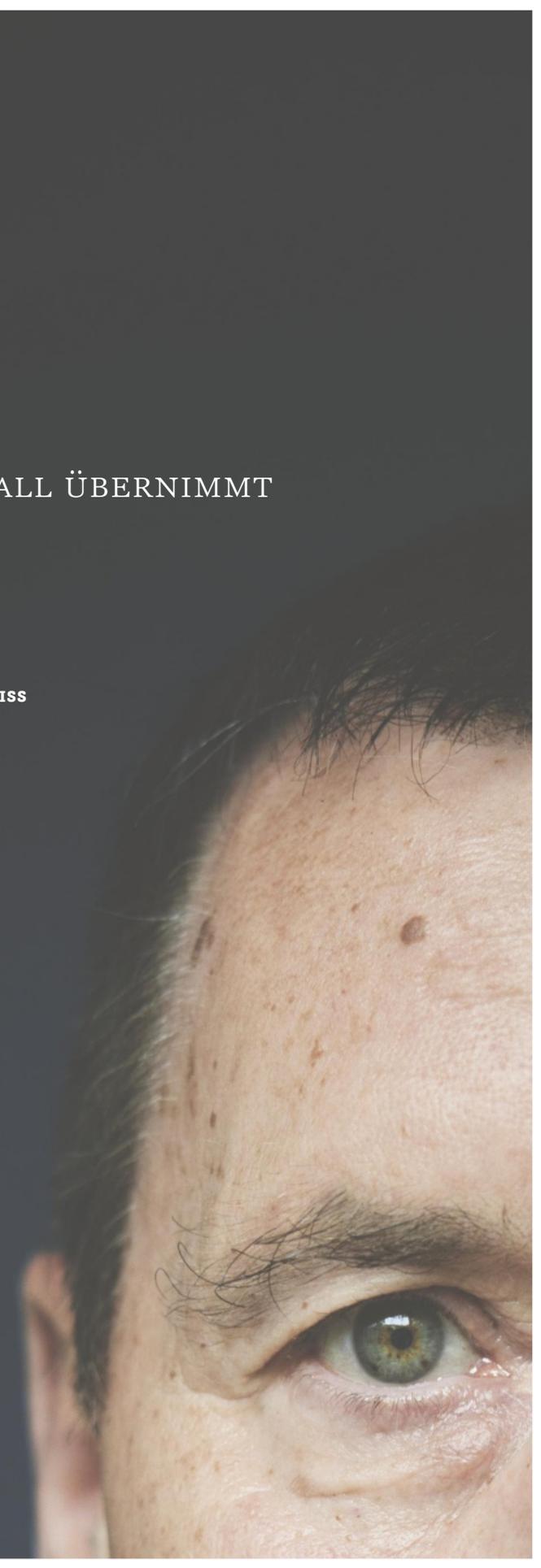


GENDITZKIS

ER SITZT JAHRELANG
UNSCHULDIG IN HAFT.
BIS SIE SEINEN FALL ÜBERNIMMT

SPÄTES GLÜCK

VON ISABELLE ZEIHNER FOTOS TANJA KERNWEISS



101 TAGE
IST ER
SCHON HIER.

101 Tage zu viel, denn er hätte niemals hier landen dürfen. In der Justizvollzugsanstalt München-Stadelheim, in einer circa acht Quadratmeter großen Zelle, kaum Tageslicht, nur schmale Lamellen und dunkelgelbe Neonröhren. Es ist der 6. Juni 2009, 21 Uhr, vielleicht auch 21.30 Uhr, ganz genau weiß er das nicht mehr, als die Gegensprechanlage knackt. „Genditzki?“, hört er die Stimme des Vollzugsbeamten. „Du bist Vater geworden.“ Dann ist es still, den gesamten restlichen Abend lang. Manfred Genditzki weiß nicht, wie es dem Baby und seiner Frau geht, ob es Komplikationen gab. Nichts. Es sind diese verpassten Momente, die ihm wehtun. Bis heute, 15 Jahre später.

An den Tag, der sein Leben für immer verändern sollte, erinnert er sich noch gut. Es war der 28. Oktober 2008, Manfred Genditzki stand im Garten einer Wohnanlage in der bayrischen Gemeinde Rottach-Egern und schnitt Hecken. Um ihn herum Idylle pur. Holzverkleidete Hauswände, verschnörkelte Balkone, ein Pool und der Tegernsee, nur fünf Gehminuten entfernt. Wer hier wohnt, hat keine Geldsorgen. Oder arbeitet als Hausmeister wie Manfred Genditzki. Er kümmerte sich um fünf Häuser und insgesamt 44 Wohnungen.

Sein Telefon klingelte. Ein Anruf aus dem Krankenhaus: „Können Sie Frau Kortüm abholen?“

Manfred Genditzki fuhr gegen 12.30 Uhr ins Krankenhaus nach Agatharied. Seit fünf Tagen lag Lieselotte Kortüm, eine 87-jährige Bewohnerin der Anlage, nun schon hier. Sie war wegen akuten Durchfalls in die Klinik eingeliefert worden. Als Genditzki in ihr Zimmer kam, hörte er sie über das Essen meckern, das ihr die Pfleger gebracht hatten. Sie freute sich, endlich wieder nach Hause zu können. Ihre Sachen waren schon gepackt, aber sie musste noch warten, bis sie offiziell entlassen wurde. Dann schob Genditzki sie mit dem Rollstuhl zu seinem Auto und fuhr nach Rottach-Egern.

Zurück in ihrer Wohnung setzte Manfred Genditzki Kaffee auf. Die beiden plauderten, rechneten Einkäufe ab, die er für sie erledigt hatte. Genditzki erzählte, dass er später noch seine Mutter besuchen wolle, die ebenfalls im Krankenhaus lag. Lieselotte Kortüm war müde und sagte, sie wolle sich noch mal hinlegen. Bevor sich Genditzki verabschiedete, drückte sie ihm einen Einkaufszettel in die Hand. Er sollte ihr Schokolade und Damenbinden besorgen. Weil sie sich unsicher war, ob sie aufwachen würde, bevor die Mitarbeiterin

des Pflegedienstes käme, bat sie Genditzki, den Schlüssel von außen in der Tür stecken zu lassen. Um kurz nach 15 Uhr verließ Manfred Genditzki die Wohnung. Zog die Tür hinter sich zu und fuhr mit dem Auto zum Einkaufen. So erzählt er es heute, fast 16 Jahre später.

Manfred Genditzki sitzt in einer Münchner Anwaltskanzlei. Er ist inzwischen 64 Jahre alt, ein schlanker, hochgewachsener Mann mit graugrünen Augen und ruhiger Stimme. Neben ihm sitzen seine Frau Mariya und seine Anwältin Regina Rick. Ab und an unterbrechen sie ihn, stimmen ihm energisch zu oder ergänzen. Genditzki sagt: „Ich habe oft daran gedacht, wie wohl alles gelaufen wäre, wenn ich an jenem Tag gesagt hätte, dass ich keine Zeit habe.“

Manfred Genditzki war mehr als nur Hausmeister. In der Wohnanlage war er der Mann für alles. Silvester, und die Heizung fiel aus? Genditzki kam und kümmerte sich. Ein älterer Herr fiel nachts aus dem Bett? Genditzki half ihm wieder auf. Einkäufe, Reparaturen oder Hilfe beim Streichen, Renovieren oder Fliesen – auf Genditzki konnten sich die Bewohner der Anlage verlassen. Er half, wo er konnte, und wurde mit einem guten Trinkgeld entlohnt. „Ich habe meinen Job geliebt“, sagt er. „Klar, es war auch mal anstrengend. Ich war immer erreichbar. Aber es hat mir Spaß gemacht.“

Vor allem Lieselotte Kortüm nahm seine Hilfe gern in Anspruch. Sie ließ sich von ihm zum Friseur fahren, er machte ihr jeden Morgen Frühstück. Und er kam mit seiner Familie zum Kaffee vorbei. Lieselotte Kortüm war ganz vernarrt in Genditzkis kleinen Sohn Daniel. Er hatte in ihrer Wohnung seine eigene Spielcke. Kleine Bagger und Autos. Spricht



Manfred Genditzki arbeitete als Hausmeister in einer idyllischen Wohnanlage in Bayern. Sein Leben war richtig schön, bis Lieselotte Kortüm, eine der Bewohnerinnen, in ihrer Badewanne ertrank

Foto: Tegernseerstimme.de

Genditzki heute von der alten Dame, wählt er Begriffe wie „herzensgut“, „direkt“ und „ab und an vielleicht ein wenig eifersüchtig“, wenn er und seine Familie Zeit mit seiner Mutter statt mit ihr verbrachten. „Aber das war scherzhaft gemeint“, sagt er, „Familie geht vor, hat sie immer gesagt.“

Als sich die Pflegerin Marina am 28. Oktober 2008 kurz vor 18.30 Uhr auf den Weg zur Wohnung von Lieselotte Kortüm machte, war alles ruhig. Sie wunderte sich, dass der Schlüssel steckte, das war zuvor noch nie vorgekommen. Marina rief nach Lieselotte Kortüm, ging die einzelnen Zimmer ab. Keine Antwort. Als sie die Tür zum Badezimmer öffnete, sah sie Lieselotte Kortüm in der Wanne liegen. Mit der rechten Seite ihres Oberkörpers auf dem Boden, ihr Kopf am Fußende unter Wasser, ein Bein aus der Badewanne gestreckt. Regungslos. Marina drehte den Wasserhahn zu. Rief ihre Kollegin an, die sofort kam. Gemeinsam wählten sie den Notruf. Lieselotte Kortüm war schon tot.

„Bis zu diesem Tag war mein Leben richtig schön“, sagt Manfred Genditzki. „Ich war glücklich mit Mariya verheiratet. Unser Sohn Daniel war zweieinhalb Jahre alt. Meine Frau mit unserer Tochter Nikita schwanger. Ich freute mich so unglaublich auf sie und unsere Zukunft.“ Die Familie wohnte damals in der Hausmeisterwohnung der Anlage. Ein großer Pool im Garten, den Tegernsee direkt vor der Haustür, Glück im Privatleben und Erfolg im Beruf. „Besser hätte es uns nicht gehen können“, sagt Genditzki.

Einen Tag nach dem Auffinden wurde die Leiche obduziert. Lieselotte Kortüm war ertrunken, stellte der Rechtsmediziner fest. Zwei Einblutungen am Kopf vermerkte er, maß ihnen aber keine besondere Bedeutung zu. Es gebe „keine zwingenden Anhaltspunkte für die Mitwirkung fremder Hand in Bezug auf das Hineinkommen ins Wasser“, schrieb er nach der Obduktion. Am Tag darauf wurde die Leiche eingäschert.

Damit könnte die Geschichte enden. Eine alte Frau stürzt im Bad und ertrinkt. Ein tragischer Unfall, aber eben ein Unfall. Allerdings gab es Ermittler, die an der Unfalltheorie zweifelten. Wieso, das lässt sich nicht mehr genau herausfinden. Es war die Art und Weise, wie Manfred Genditzki reagierte, als er vom Tod der alten Dame erfuhr, die den Beamten verdächtig erschien.

In den Akten steht, dass er sofort angefangen habe, über das gute Verhältnis seiner Familie zur Verstorbenen zu sprechen. Außerdem übergab er der Polizei noch am selben Abend ungefragt Schmuck, den seine

Frau von Lieselotte Kortüm geschenkt bekommen hatte – und einen Kassenzettel vom Nachmittag, wohl als zeitliches Alibi. Ein Beleg dafür, dass er nichts mit dem Tod zu tun haben konnte.

„Ich wollte korrekt sein. Nicht, dass einer kommt und sagt, ich bin ein Erbschleicher“, erklärt er. Das habe er auch der Polizei gesagt, aber es habe sie nicht interessiert.

Am 17. November 2008 bat die Polizei den Rechtsmediziner, der die Leiche obduziert hatte, in die Wohnung der Verstorbenen. Die Beamten wollten, dass er sich den Ort des Geschehens noch einmal genau anschaute. Ob und was →

zwischen dem Rechtsmediziner und den Polizisten gesprochen wurde, lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Aber der Rechtsmediziner stellte Stürze nach, spielte Szenarien durch, ob und falls ja, wie die Dame in die Badewanne gestürzt sein könnte. Daraufhin schrieb er eine Stellungnahme. Er war nun überzeugt, dass die beiden Hämatome am Kopf durch „kräftige, stumpfe Gewalteinwirkung“ entstanden seien und dass ein Unfall höchst unwahrscheinlich sei.

Manfred Genditzki rückte in den Mittelpunkt der Ermittlungen. Warum hatte er sofort den Kassenzettel und den Schmuck gezeigt? Verdächtig. Genditzki hatte hohe Schulden. Wie konnte er kurz vor Kortüms Tod 8000 Euro an einen Freund zurückzahlen? Sicherlich mit dem Geld von Lieselotte Kortüm. Was war der wirkliche Grund, weshalb der Schlüssel außen in der Tür steckte? Hatte die Pflegerin nicht gesagt, das sei zuvor noch nie vorgekommen?

Am 13. Januar 2009 dann erklärten die Beamten Manfred Genditzki, dass sie glaubten, er habe mit dem Tod von Lieselotte Kortüm zu tun. „Ich habe wirklich gedacht, die spinnen. Habe meine Frau beruhigt und ihr gesagt, dass sich alles klären wird“, sagt Genditzki heute. Damals war er sich sicher, dass ihm dank der modernen DNA-Technik nichts passieren könne. Er sagt: „Ich war nie in ihrem Badezimmer. Das war ihr Privatbereich. Ich wusste, dass die Ermittler dort keine Spuren von mir finden würden.“

Genditzki gab in den Vernehmungen bereitwillig Auskunft. „Ich sage Ihnen ehrlich, ich bin ein kleiner Pfennigfuchser. Warum soll ich einen Anwalt bezahlen, wenn ich nichts gemacht habe?“

Das, unterbricht ihn seine Anwältin Regina Rick, sei ein großer Fehler gewesen. „Man darf niemals mit der Polizei sprechen. Niemals“, sagt sie. „Polizisten wollen Verbrecher jagen, Straftaten aufklären, einen Täter verhaften. Sie wollen nichts Entlastendes finden.“ Das sei in seinem Fall nicht anders gewesen. Eine, so sagt es Rick, übereifrige Beamtin habe entschieden, dass es sich um eine Straftat handeln müsse – und ab dem Zeitpunkt seien nur noch die Indizien gesehen worden, die dafür sprechen könnten. Alle anderen habe man ignoriert.

Regina Rick, 54 Jahre alt, ist eine bekannte Strafverteidigerin Deutschlands. Eine direkte Frau, die weiß, was sie kann – und trotzdem nicht mit ihren Erfolgen hausieren geht. Spricht man vom „vermeintlichen Tattag“, widerspricht sie vehement. Wo kein Verbrechen, da könne auch keine Tat sein. Egal, ob vermeintlich oder nicht. Sie wurde einmal als Rottweiler vor Gericht bezeichnet. „Wenn ich mich verbeiß, dann lasse ich nicht mehr los“, sagt sie.

Elf Stunden, erzählt Genditzki, dauerte die erste Beschuldigten-Vernehmung. „Das war wahnsinnig anstrengend. Ich war gerade aus dem Urlaub zurück, war müde und hatte Zahnschmerzen. Ich habe den Beamten gesagt, dass ich nach Hause möchte. Immer wieder hieß es: ‚Nur noch zehn Minuten, nur noch zehn Minuten‘, und dann vergingen schon wieder zwei Stunden.“

Am 15. Januar 2009, zwei Tage nach der Vernehmung, sperrte sich Genditzki in den Heizungskeller der Wohn-



Als die Anwältin Regina Rick die Akten im Fall Genditzki sah, wusste sie: Da ist was faul



Manfred Genditzki und Mariya bei ihrer Hochzeit im Juli 2005

anlage in Rottach-Egern ein. Er schluckte Schmerztabletten und trank mehrere Flaschen Bier. Anschließend telefonierte er mit seiner Frau. Seine Stimme klang seltsam, weinerlich.

„Manni, wo bist du?“, fragte seine Frau.

„Ich will nicht mehr, und ich kann nicht mehr.“

„Manfred, lass mich hier bitte nicht allein.“

„Ich muss das machen.“

„Nein, Manfred, ich will das nicht. Manni, mach mir bitte keine Angst. Ich habe unser Kind im Bauch.“

„Denkst du, mir macht das keinen Schmerz, oder was?“

„Wo bist du, sag mir schnell!“

„Schnupperhase, bitte...“

„Komm zu mir. Manfred, wir haben ein kleines Kind, wir haben bald ein weiteres kleines Kind. Komm bitte zu mir.“

Und dann: „Tschüss. Ich habe dich sehr lieb. Ich kann nicht mehr. Basta.“

„Manfred, ich bitte...“

Dann war es still in der Leitung.

Besorgt rief seine Frau den Notarzt. Durch einen Rettungsschacht kletterte ein Sanitäter in den Heizungskeller und fand Manfred Genditzki an der Wand lehnd vor. Auf dem Boden verteilt: etwa 15 Tabletten. Rechts neben ihm ein Abschiedsbrief an seine Frau, in dem stand, dass er den Druck nicht mehr aushalte.

Im Rettungswagen sagte Genditzki den Sanitätern, dass er Angst gehabt habe, durch die Anschuldigungen nicht mehr in der Wohnanlage arbeiten zu dürfen. So steht es in den Akten. Ein Gutachter sollte später sagen, dass der Wirkstoff harmlos gewesen sei. Es habe zu keinem Zeitpunkt Lebensgefahr bestanden. War der misslungene Suizid ein Schuldgeständnis? „Nein“, sagt Manfred Genditzki, „ich wollte damals mit den Vorwürfen, die mir fälschlicherweise gemacht wurden, einfach nicht mehr leben.“

Am 26. Februar 2009 wurde Manfred Genditzki festgenommen und sechs Monate später angeklagt. Für die Staatsanwaltschaft schien klar: Genditzki habe Geld von Lieselotte Kortüm gestohlen. Als sie das bemerkt und ihn zur Rede gestellt habe, sei ein Streit entbrannt, woraufhin er sie bewusstlos geschlagen und in der Badewanne ertränkt habe. Mord aus Habgier. „Ich hatte noch nicht einmal einen Punkt in Flensburg, und nun wurde ich beschuldigt, eine Frau getötet zu haben“, sagt Manfred Genditzki.

DIE TAGE SIND LANG

IN DER

JVA MÜNCHEN-STADELHEIM.

Statt Idylle, Tegernsee und Bergpanorama – düstere Flure und Gefängnismauern. Morgens früh um halb sechs musste Genditzki aufstehen. Arbeitsbeginn. Essen holen, gewaschene Wäsche an die anderen Inhaftierten verteilen, Gänge wischen, Duschen überwachen, Kaffee ausgeben. Alles besser, als in der Zelle zu versauern und an all das zu denken, was er verloren hatte. Seinen Job, sein Zuhause, die Zeit bei seiner Familie.

Foto: privat

Neun Monate nach seiner Verhaftung begann der Prozess. „Ich war mir sicher, dass endlich die Wahrheit ans Licht kommen würde“, erinnert sich Genditzki. Und tatsächlich war relativ schnell klar, dass sich Habgier als Mordmotiv nicht halten ließe. Um die Schulden bei seinem Freund zurückzahlen, hatte er sein Motorrad verkauft, und da war auch noch das großzügige Trinkgeld der Bewohner. Außerdem fehlte bei Lieselotte Kortüm kein Geld. „Auch für den angeblichen Streit gab es keinerlei Hinweise. Keiner hatte irgendwas gehört“, sagt Rick. Weder gab es eine Tatwaffe noch DNA-Spuren von Genditzki im Badezimmer.

Der vom Rechtsmediziner geschätzte Todeszeitpunkt war vage. Irgendwann zwischen 14.57 und 18.30 Uhr, heißt es im Gutachten. Der Kassenzettel belegt, dass Genditzki um 15.30 Uhr im Supermarkt an der Kasse stand. Nach diesem Einkauf war er bis abends mit seiner Familie zu Besuch bei seiner Mutter im Krankenhaus. Der Supermarkt liegt vier Autominuten entfernt von Lieselotte Kortüms Wohnung. Genditzki hätte also nur wenige Minuten Zeit gehabt, um die Rentnerin zu töten, in den Laden zu fahren und dort einzukaufen, bevor er um 15.30 Uhr bezahlte.

„Nicht einmal ein russischer Auftragskiller hätte das in so kurzer Zeit geschafft“, sagt Regina Rick. „Lieselotte Kortüm war über 70 Kilo schwer. Er hätte sie innerhalb weniger Minuten niederschlagen, in die Badewanne tragen, Wasser einlassen, sie dort ertränken müssen, ohne jegliche Spuren zu hinterlassen.“ Kurz vor der angenommenen Tatzeit, das würden Telefondaten belegen, habe er noch mit seiner Frau telefoniert. „Wie soll das Gespräch ausgesehen haben?“, fragt Regina Rick, „warte kurz, Schatz, ich bringe gerade Frau Kortüm um die Ecke?!“ Allein zeitlich ist das alles schon völliger Schwachsinn. Aber das Gericht hat sich damit nicht auseinandergesetzt.

Und weil der Gutachter einen Unfall nahezu ausschloss – was hätte es anderes sein sollen als Mord?

Nach 16 Verhandlungstagen wurde die Beweisaufnahme geschlossen, und die Plädoyers wurden gehalten. Auf einmal änderte die Staatsanwaltschaft das Mordmotiv. Wenn es Genditzki nicht ums Geld gegangen war, dann habe er Lieselotte Kortüm eben umgebracht, weil er genug von ihren Eifersüchteleien gehabt habe. Er hatte doch schließlich selbst ausgesagt, dass Lieselotte Kortüm auf seine Mutter eifersüchtig gewesen sei? Einen Tag später schloss sich das Gericht dem Plädoyer der Staatsanwaltschaft an. Manfred Genditzki wurde wegen Mordes zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt.

„Dieser Moment, in dem das Urteil verkündet wurde, das war, als wenn einer das Licht ausgemacht hätte. Alles war plötzlich dunkel“, erinnert sich Manfred Genditzki.

„Es gibt keine Worte für das, was ich in dem Moment empfunden habe. Ich habe eingatmet. Tief eingatmet. Ausgeatmet. Und dann musste ich weitermachen. Anders ging es nicht“, sagt seine Frau Mariya.

Sie war 19 Jahre alt, als sie Manfred Genditzki kennenlernte. Die gebürtige Ukrainerin war mehr als 20 Jahre jünger, ein schüchtern wirkendes Mädchen mit langem, —

rotem Haar. „Er war für mich die Welt, ich habe ihn angehimmelt“, sagt sie. Im Mai 2005 zog sie nach Deutschland zu ihm in die Hausmeisterwohnung. Im Juli heirateten die beiden, am 15. Januar 2006 kam ihr gemeinsamer Sohn zur Welt. Mariya kümmerte sich um das Kind und den Haushalt. Ihr Mann verdiente das Geld.

Aber nachdem er verhaftet worden war, stand sie plötzlich da, alleinerziehend, schwanger, ohne jegliches Einkommen. Alles, worum sich Genditzki bis dahin gekümmert hatte, musste Mariya, inzwischen 26, fortan allein regeln. Bankbesuche, Reparaturarbeiten, Steuererklärungen. Mit dem Fahrrad samt Anhänger fuhr sie die Kinder in den Kindergarten, zu Freunden und Arztterminen. Auch im Schnee. Sie hatte kein Auto mehr.

Inzwischen war Manfred Genditzki in die JVA Landsberg verlegt worden. Dort arbeitete er in der Wäscherei. Sein höchster Stundenlohn: 1,99 Euro. Einen Teil des Geldes überwies er nach Hause als Taschengeld für die Kinder. Aber weit kam die Familie damit nicht. Später suchte sich Mariya einen Job in der Gastronomie. „Die Zeit war schwer für uns alle“, sagt sie, „am schwersten aber vermutlich für unseren Sohn.“ Einmal, als Daniel vier Jahre alt war, erzählt sie, habe er sie ernst angesehen und dann gesagt: „Mama, ich hasse dich. Ich hasse dich so sehr.“ – „Er hat mir die Schuld dafür gegeben, dass sein Papa nicht mehr da war. Das hat wehgetan, aber er war einfach noch zu klein, um zu verstehen, was passiert war.“

Von alledem bekam Manfred Genditzki nichts mit. Auch nicht, wie seine Kinder eingeschult wurden, wie sie von ihrem ersten Schultag erzählten, vom ersten Schwarm oder wie sein erster Enkel, das Kind seiner Tochter aus erster Ehe, zur Welt kam.

„In den Augen der Justiz war ich ein nicht geständiger Mörder. Deswegen habe ich keinerlei Privilegien bekommen“, sagt Genditzki. Gern wäre er mit seinen beiden Kindern in eine der Vater-Kind-Gruppen gegangen. „Aber ich durfte nicht. Ich durfte nicht einmal in die Sporthalle oder auf den Sportplatz gehen. Das Einzige, was sie mir zugestanden haben, war, zu arbeiten.“

2010 starb seine Mutter an Krebs im Wissen, dass ihr Sohn in den Augen der Justiz ein Mörder war. Manfred Genditzki konnte sich weder von ihr verabschieden noch sie beerdigen.

Gegen das erste Urteil reichte Genditzkis damaliger Anwalt Revision ein. Es könne nicht sein, dass das Mordmotiv geändert werde, ohne dass sich sein Mandant dagegen habe wehren können. Der Bundesgerichtshof hob das Urteil am 12. Januar 2011 auf. Sein Fall sollte neu verhandelt werden. Ihn vertrat einer der renommiertesten Anwälte bei Revisions-Prozessen.

„Der zweite Prozess hat sich angefühlt wie der erste. Ich habe schon gespürt, dass er nicht gut ausgehen wird“, erinnert sich Genditzki. Auch dieses Mal wurde in München verhandelt – mit demselben Staatsanwalt. Genditzkis Verteidiger brachte neue Hinweise für dessen Unschuld vor. Seine Theorie: Lieselotte Kortüm habe sich am 28. Oktober 2008 Wasser in die Wanne eingelass-

sen, um die verkotete Wäsche, die man ihr im Krankenhaus mitgegeben hatte, zu reinigen. Dabei habe sie das Bewusstsein verloren, sei gestürzt und ertrunken. Der Staatsanwalt und später auch das Gericht hielten entgegen, dass es keinen eindeutigen Beweis für die dreckige Wäsche gebe und auch keinen dafür, dass Lieselotte Kortüm die Wäsche in der Badewanne habe waschen wollen. Zwar bestätigte eine Pflegerin aus der Klinik, dass Frau Kortüms dreckige Wäsche in eine Tüte gepackt wurde, und auch auf Polizeibildern ist eine solche Tüte neben dem Wäschekorb zu sehen. Aber es gibt keine Fotos vom Inhalt. „Man hatte sie ungeöffnet entsorgt“, sagt Regina Rick.

Auch die Uhr, die Lieselotte Kortüm um ihr Handgelenk trug, als sie im Wasser gefunden wurde, ist verschwunden. Unauffindbar. Dabei hätte sie vielleicht einen Hinweis auf die genaue Todeszeit liefern können.

Am Ende der Verhandlung forderte der Staatsanwalt eine lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes. Ein Journalist der „Süddeutschen Zeitung“, der den Prozess eng begleitet hatte, schrieb damals: „Wie die Staatsanwaltschaft München einem offensichtlich Unschuldigen ein Gewaltverbrechen andichten will.“

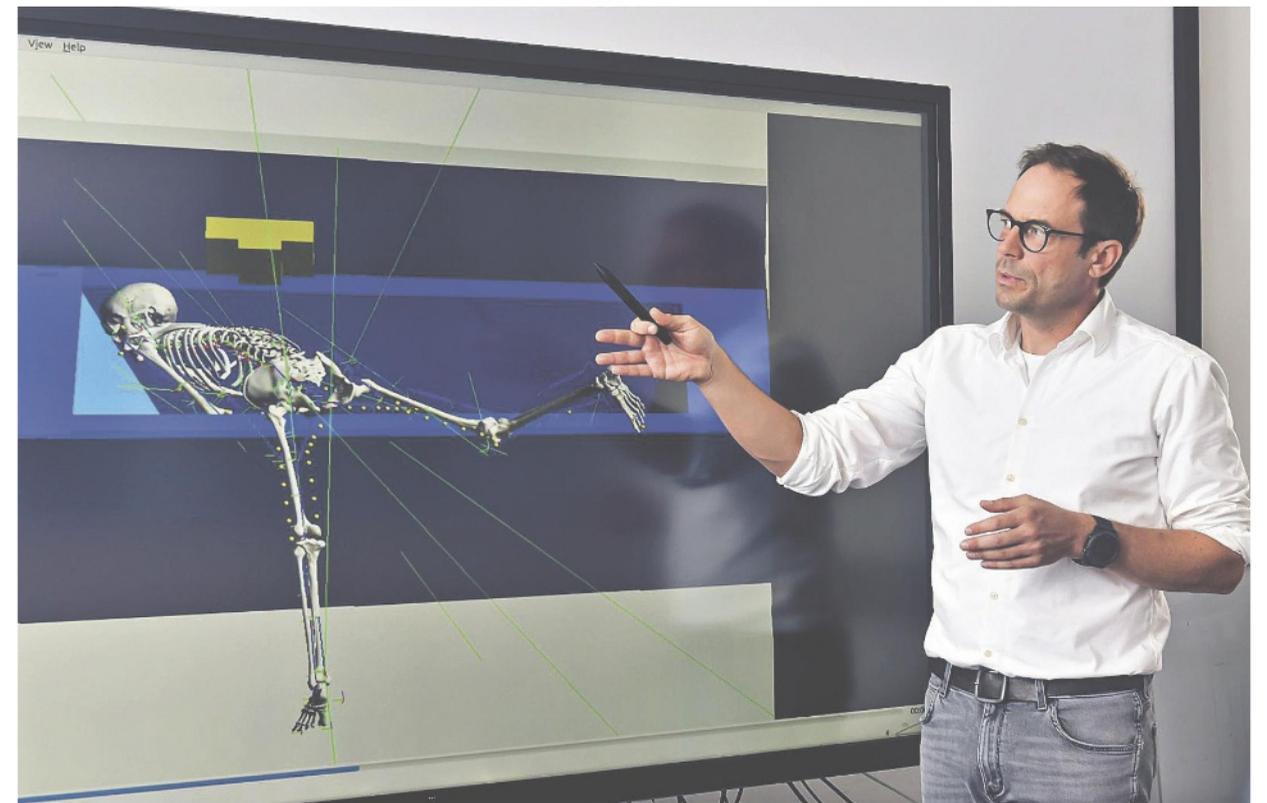
SEIN ANWALT

WAR GUTER DINGE, als Manfred Genditzki am 17. Januar 2012, nach 17 Hauptverhandlungstagen, den Gerichtssaal in Erwartung des zweiten Urteils betrat. Sein Anwalt sagte: „Wir gehen heute nach Hause.“ Er war überzeugt, dass der zweite Prozess erfolgreich enden würde. Genditzki nicht. Er sah, dass der Saal voller Polizisten war. Wenn das Gericht ihn für unschuldig hielt, warum dann so viele Beamte? Er antwortete seinem Anwalt: „Nein, ich gehe nicht nach Hause.“ Kurze Zeit später verkündete die Richterin ihr Urteil: lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes.

Es gibt Fernsehaufnahmen, die zeigen, wie eine von Genditzkis Schwestern aufgelöst aus dem Gerichtssaal läuft. Sie habe den Glauben an die Justiz verloren, sagt sie, bevor sie in Tränen ausbricht, ihre Stimme versagt und sie nur noch laut schluchzt. Genditzkis Verteidiger sagte den Journalisten



Die JVA Landsberg am Lech. Auch bei der Einschulung seiner Kinder und der Geburt seines Enkels saß Genditzki im Gefängnis



Professor Syn Schmitt entwickelte eine Computersimulation, mit der zahlreiche Sturzvarianten nachgestellt wurden

damals: „Ich erinnere mich nicht, je in meinem Leben durch ein Urteil so vom Stuhl gewischt worden zu sein. Ich verstehe es nicht, ich kann es nicht nachvollziehen. Ich habe lange gedacht, ich träume, aber es ist ein schlechter Traum, es ist die Wahrheit. Wir müssen jetzt erneut, erneut und mit aller Kraft in der Revision kämpfen. Das ist ein weiter Weg.“

Ein weiter Weg, den Genditzkis Verteidiger nicht mehr bis zum Ende gehen konnte. Ein paar Monate nach dem Urteil stürzte er in einem Berliner Hotel die Treppe hinunter, lag im Koma und verstarb wenige Tage später.

An seine Stelle rückte Regina Rick. „Eigentlich habe ich gesagt, dass ich keine Wiederaufnahme mehr machen kann. Die sind extrem zeitaufwendig und bringen kein Geld“, sagt Rick, „aber ich habe mir die Akten geholt und schnell gesehen, dass da etwas faul ist.“

Wird in Deutschland einmal ein rechtskräftiges Urteil gesprochen, dann ist es bindend und endgültig. Dagegen anzugehen ist schwierig bis beinahe unmöglich. Die Anforderungen an Wiederaufnahmeprozesse sind enorm hoch. Es braucht in der Regel neue Beweise, die zum Zeitpunkt des vorherigen Verfahrens noch nicht verfügbar waren oder nicht bewertet wurden. Diese müssen relevant und aussagekräftig genug sein, sodass es zu einem entlastenden Urteil kommen könnte. Beispielsweise eine neue Zeugenaussage oder ein neues Gutachten, das den bisher angenommenen Tatablauf ernstlich infrage stellt.

Rick machte sich auf die Suche nach diesen neuen Beweisen. Es gab zwei Fragen, auf die sie eine Antwort wollte: den genauen Todeszeitpunkt und die Rekonstruktion des Sturzes. Es sollten Jahre vergehen, bis sie Antworten bekam.

„Es gab keinen einzigen Moment, in dem ich die Hoffnung verloren habe“, sagt Manfred Genditzki. Nicht einmal, als er das zweite Mal verurteilt wurde. „Es gab aber natürlich immer wieder Momente, in denen ich geweint habe. Die Arbeit hat mich abgelenkt, aber traurig war ich eigentlich den ganzen Tag.“ Ein Geständnis hätte ihm Hafterleichterungen und vielleicht eine frühzeitige Entlassung bringen können. Hat er je mit dem Gedanken gespielt? „Nein, ich hätte niemals meine Seele verkauft. Das hätte ich mir mein ganzes Leben nicht verziehen“, sagt er.

Mehrere Zehntausend Euro kosteten die Gutachten, die Regina Rick endlich genügend wissenschaftlich fundierte neue Erkenntnisse brachten. Finanziert wurden sie durch Spenden. Mit modernster Computersimulation konnte nachgewiesen werden, dass die Hämatome an Lieselotte Kortüms Kopf tatsächlich durch einen Sturz entstanden sein könnten. Die Wissenschaftler nahmen dafür die biologischen Daten der Verstorbenen – ihre Größe, Gewicht, spezifische Fettverteilung und die Knochenlänge.

192 Kontaktpunkte sind am Skelett markiert. Syn Schmitt, Professor am Zentrum für Simulationstechnologie an der Universität Stuttgart, testete mit seinen Studenten anhand des Skelettkörpermodells verschiedene Sturzgeschehen. Um die 500 Simulationsläufe sollten aufzeigen, ob und wie wahrscheinlich ein Unfall zum Tod hätte führen können. Es gibt Videos dieser Simulationen. Das animierte Skelett beugt sich über den Wannenrand, kippt nach vorn, ein Bein fällt ins Wasser, das andere bleibt an der Kante liegen. Der Kopf stößt zweimal auf, und das Skelett bleibt genau so liegen, wie Lieselotte Kortüm gefunden wurde. →

Fotos: Sammy Minkoff/Imago, Max Kovalenko/Universität Stuttgart

Diese Methode war neu, sie wurde nach Genditzkis Verurteilung entwickelt. „Sie ist enorm personal-, kosten- und zeitaufwendig. Eine Simulation hat allein 18 000 Programmierzeilen“, sagt Regina Rick. „Unsere Methode ist in der Lage, objektiv und transparent zu untersuchen, welche Bewegungen abhängig von den Gesetzen der Physik möglich sind“, wird der Wissenschaftler an der Universität Stuttgart, Syn Schmitt, auf der Website der Einrichtung zitiert.

Fehlte noch die genaue Bestimmung des Todeszeitpunkts. Bekannt war die Wassertemperatur um 21.05 Uhr und die Leichtentemperatur um 21.50 Uhr. „Ich habe mir immer gedacht, dass es doch möglich sein muss, die Wassertemperatur zum Auffindezeitpunkt zu bestimmen, um danach den Todeszeitpunkt näher eingrenzen zu können“, sagt Rick. Sie fragte zahlreiche Experten nach deren Einschätzung. „Alle haben mir gesagt, dass das nicht geht.“

Syn Schmitt, der die Computersimulation durchgeführt hatte, sagte Rick, dass das eine thermodynamische Frage sei. Eine Frage, auf die sein Kollege Niels Hansen eine Antwort hatte. „Er rechnete mit einer ganz einfachen Formel, dem ersten Satz der Thermodynamik, den wir alle im Gymnasium gelernt haben, die Wassertemperatur aus“, sagt Rick. Mit dem Ergebnis konnte eine Rechtsmedizinerin letztlich den Todeszeitpunkt näher bestimmen: höchstwahrscheinlich zwischen 16.30 und 18 Uhr.

Für die Zeit hatte Genditzki ein Alibi.

ALS REGINA RICK DEN

WIEDERAUFNAMHE-ANTRAG

BEINAHE FERTIG HATTE, rief eine Frau bei ihr in der Kanzlei an. Eine ehemalige Freundin von Lieselotte Kortüm. „Sie saß im Wartezimmer beim Arzt. Ihr gegenüber saß eine Frau, die Frau Kortüm ähnlich sah. Sie fragte sich, was wohl aus der Lieselotte geworden ist. Sie googelte ihren Namen und stieß so auf den Fall“, sagt Rick. „Sie erzählte mir dann, dass Frau Kortüm einen regelrechten Spleen hatte, verdrückte Wäsche in der Badewanne einzuweichen.“ Außerdem habe die Freundin berichtet, dass Frau Kortüm, die, so wurde es schon in den ersten Prozessen thematisiert, immer wieder Schwindelanfälle hatte, früher schon einmal bewusstlos in die Badewanne gestürzt war, aber noch gerettet werden konnte. „Damit habe ich das letzte Urteil wirklich total zerschossen. Es blieb kein einziges belastendes Indiz übrig“, sagt Rick.

Und doch wurde ihr Antrag zunächst abgelehnt. Unter anderem mit der Begründung, dass die Zeugin nicht gut genug sei. Weil sie ihre Freundin 20 Jahre lang nicht gesehen habe. Vielleicht hätten sich Lieselotte Kortüms Gewohnheiten geändert. „Da habe ich natürlich sofortige Beschwerde eingereicht und geschrieben, dass es auch sein könne, dass sie sich nicht geändert haben“, sagt Rick.

Das Oberlandesgericht München gab ihrer Beschwerde statt. Ende Mai 2022 stand fest: Es kommt zu einer Wiederaufnahme. Alles wieder auf Anfang.

Am 12. August 2022 war Genditzki gerade bei der Arbeit in der Gefängniswäscherei, als das Telefon klingelte. Eine Mitarbeiterin aus der Verwaltung. „Herr Genditzki, das ist mir noch nie passiert“, sagte sie, „aber Sie können jetzt packen. Sie sind ab heute frei.“ Ein Schock für den inzwischen 62-Jährigen. Genditzki ging zurück in seine Zelle, machte sich einen Kaffee, dann duschte er. Beim Rasieren schnitt er sich. „Macht nichts, nur mit der Ruhe“, sagte er sich. „Jetzt bist du schon so lange hier, jetzt eilt es auch nicht mehr.“ Er packte seine Sachen, brachte den Müll weg. Und verließ nach mehr als 13 Jahren das Gefängnis vorerst als freier Mann. Seine Zukunft war noch ungewiss, der alles entscheidende Prozess stand ihm noch bevor.

Vor dem Gefängnis wartete seine Anwältin Regina Rick. Sie fuhr ihn zu seiner Frau, die gerade bei der Arbeit war. Genditzki rief sie noch aus dem Auto heraus an und sagte lachend: „Na du Zicke, ich habe Hunger.“ Dann sah er aus dem Fenster. Er hatte noch nicht realisiert, was da gerade passiert war. Die idyllische Landschaft rauschte wie ein Film an ihm vorbei. Als die beiden ausstiegen, fiel Mariya ihrem Mann in die Arme. Dann umarmte sie Regina Rick. Schluchzend. „Danke, dass Sie mir meinen Mann zurückgebracht haben“, sagte sie.

Für Manfred Genditzki gab es an jenem Tag ein Steak. „Ich habe bestimmt zwei, drei Stunden gekaut. Das war so ein großes Ding, und ich hatte immerhin 13 Jahre lang kein Steak mehr gegessen“, sagt er.

Obwohl er raus war aus dem Gefängnis, fühlte Genditzki keine Erleichterung. In einem halben Jahr würde es zur Verhandlung kommen, und die Richterin würde dieselbe sein, die den Wiederaufnahme-Antrag abgelehnt hatte, wogegen seine Anwältin dann sofortige Beschwerde eingelegt hatte. „Ständig dachte ich mir: Du bist jetzt raus, aber was kommt noch? Ich hatte schließlich schon zwei Verhandlungen, bei denen ich mir sicher war, freigesprochen zu werden“, sagt Genditzki.

7. Juli 2023, Schwurgerichtssaal in München. Die Zuschauerplätze waren restlos belegt, alle warteten darauf, dass die Richterin ihr Urteil verkündete. Sollte es das lang erhoffte Happy End werden? Auch Genditzkis Kinder saßen im Publikum und warteten. Die Richterin betrat den Saal. Alle erhoben sich, dann verkündete sie ihr Urteil: Freispruch. Nicht weil man Genditzki die Tat nicht nachweisen konnte, sondern weil das Gericht der festen Überzeugung war, dass er zu Unrecht verurteilt worden war. Die Richterin sprach von einer „Kumulation von Fehlleistungen“, sagte, dass von der Justiz und den Ermittlern „manches sehr einseitig verarbeitet und zulasten von Herrn Genditzki“ ausgelegt worden sei. Die Kontrollmechanismen hätten hier versagt.

Regina Rick erinnert sich, dass sie einen Blick zu den Zuschauern geworfen und gesehen hatte, wie Genditzkis Kinder anfangen zu weinen. Selbst sie als Verteidigerin musste die Tränen unterdrücken. Am Schluss habe ein Großteil der Zuschauer geweint, erzählt die Anwältin. Und der Vorsitzenden Richterin zitterte die Stimme, als sie sich entschuldigte: „Es tut uns wirklich aufrichtig leid, dass Sie mitten aus —“

Sommer im Ohr Schlager im Programm





Ihrem normalen Leben gerissen wurden. Dass es Ihnen nicht vergönnt war, Ihre beiden jüngeren Kinder aufwachsen zu sehen, zur Beerdigung Ihrer Mutter zu gehen.“

Als Genditzki den Gerichtssaal verließ, empfing ihn ein donnernder Applaus. Freunde, Bekannte, Unterstützer umarmten ihn. Sie hatten lange auf diesen Moment gewartet. Er selbst zeigte keine Gefühlsregung. Zu den Journalisten sagte er: „Ja, ich bin erleichtert, dass endlich mal die Wahrheit ans Licht gekommen ist. So weit geht es mir ganz gut, aber ich sag mal so, einen Grund zum Jubeln habe ich nicht. 14 Jahre sind weg. Also ich werde jetzt keine Freuden sprünge machen.“ Er sei der Richterin sehr dankbar, dass es ihr gelungen sei, ihre Meinung zu ändern, sagt er heute. „Bei diesem dritten Verfahren hatte ich das erste Mal das Gefühl, dass sich ein Richter für die Wahrheit interessiert.“

Keiner derjenigen, die den Fall falsch eingeschätzt hatten, hat sich je bei Manfred Genditzki gemeldet. Das Schlimmste sei für ihn aber, dass das Fehlurteil keinerlei Konsequenzen hat. Weder für den Staatsanwalt noch für die beiden Richter noch für die ermittelnden Beamten. „Ich habe keinen Hass“, sagt Genditzki, „aber einen großen Frust, Ärger und ein völliges Unverständnis. Alle können ihren Beruf einfach so weiter ausüben. In jeder anderen Branche wäre man nach einem solch eklatanten Fehler fristlos entlassen. Hier gibt es noch nicht einmal ein Disziplinarverfahren.“

Die deutsche Justiz kenne keine Fehlerkultur, sagt Rick. „Richterliche Unabhängigkeit ist wichtig und Teil unseres Rechtsstaats. Die Richter müssen ohne Angst vor Konsequenzen urteilen können. Aber was ich unmöglich finde: Keiner dieser Menschen muss sich mit dem konfrontieren lassen, was er gemacht hat. Sie können einfach sagen, dass sie sich nicht äußern möchten.“

Der Pressesprecher des Oberlandesgerichts schrieb auf die Anfrage von *stern Crime*, dass der damalige Staatsanwalt und die Richterin im zweiten Prozess „für Interviews nicht zur Verfügung“ stehen. Der Rechtsmediziner, der einen Unfall für kaum möglich gehalten hatte, wollte sich nicht äußern. Auch ein Polizeisprecher antwortete auf die Anfrage, ob man mit den damaligen Ermittlern sprechen könne, dass das „auf Grund der aktuellen personellen Kapazitäten“ derzeit nicht möglich sei.

368 400 Euro hat Manfred Genditzki als Haftentschädigung erhalten. Weitere Entschädigungen für den Verdienstausfall und ein wesentlich höheres Schmerzensgeld fordern sie noch ein. Bis es zu einer Entscheidung kommt, wird noch einige Zeit vergehen. „Aber kein Geld der Welt wiegt das auf, was ich verpasst habe“, sagt Manfred Genditzki.



Dank seiner Anwältin Regina Rick ist Manfred Genditzki wieder ein freier Mann. Für ihn aber kein Grund zum Jubeln

SEIT EINIGER ZEIT

HAT ER EINE NEUE

STELLE.

Von München bis nach Fürstfeldbruck beliefert er Supermärkte mit Naturkäse. Auch wenn es ihm Spaß macht, denkt er doch manchmal an seinen Hausmeister-Job zurück. Er hätte gern bis zur Rente in der Wohnanlage gearbeitet. Für andere da zu sein, das hat ihm viel gegeben. Heute aber würde er keinen Job mehr annehmen, bei dem er sich um ältere Leute kümmern müsste. „Das Risiko, noch einmal unschuldig ins Gefängnis gebracht zu werden, ist mir einfach zu groß“, sagt Genditzki.

Es hat sich so viel verändert in den 13 Jahren, in denen er eingesperrt war. Seine Kinder sind groß geworden. Und plötzlich hat jeder permanent ein Handy in der Hand. Die Reize, sie überfluten ihn oft. Schlüsselrascheln, Geschrei, das Klappern von Türen – alles Geräusche, die er nicht mehr hören kann. 13 Jahre lang hatte er keine Möglichkeit zu entscheiden, was er essen mochte. Jetzt überfordert ihn die große Auswahl im Supermarkt.

Einige Monate nach dem Freispruch. Manfred Genditzki liegt in seinem Bett. Wach. Seit seiner Entlassung hat er noch keine Nacht durchgeschlafen. Er spürt eine innere Unruhe. Und er hat Alpträume. Vor Kurzem hat er geträumt, dass er seine Zelle nicht mehr findet und nichts zu essen bekommt. Ein anderes Mal, dass er noch einmal drei Wochen zurück ins Gefängnis muss. Irgendwann schläft er wieder ein. Er liebt sein neues Leben und dass er sich frei bewegen kann. Aber die Zeit im Gefängnis, die Erinnerung daran, sie werden für immer bleiben. ●

Foto: Sven Hoppe/dpa

Endlich wieder zusammen: Manfred und Mariya Genditzki. Ihnen wurden 13 gemeinsame Jahre genommen